Berlin:
Mittwoch, 22. Juli.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 335.
1857. — 10ter Jahrgang

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 ℛ 20 Sgr., für ganz Preußen 2 ℛ 15 Sgr.; für das übrige Deutschland 2 ℛ 20½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Kindenstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Béranger.
Deutschland. Wiesbaden: aus der Kammer. Aus der Pfalz: Kirchliches. Dessau: Verordnung bezüglich der Bauhandwerke. Sondershausen: amtliche Bekanntmachungen; Uebersicht des Fürsten. Luxemburg: die neue Organisation der Regierung.
Aus der Schweiz: Verhandlungen über die Annexirung Siegwarts Müller's; das Freischießen; aus Neuenburg.
Italien. Turin: Mazzinistische Verhandlungen in Mailand; die Stellung der sardinischen Regierung; die Reklamationen in London; Schutz der Kammersessionen. Aus Neapel.
Spanien. Madrid: Hinrichtung von Insurgenten.
Rußland. Petersburg: Volkszählung.
Schweden und Norwegen. Stockholm: vom Reichstage; die Reise des Königs. Christiania: die Armeeverwaltung.
Dänemark. Kopenhagen: die Berufung der holsteinischen Stände; aus Hadersleben.
Amerika. Newyork: Tumult in Newyork; Tod Marcy's; aus Kansas. Port au Prince: Feuersbrunst.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Béranger.

Im November 1815, nach der zweiten Wiedereinsetzung des Königshauses und während der Schrecken über das grimmige Thun und Lassen der heimgekehrten Gewalthaber das Land betäubte, erschien in Paris die erste Sammlung Béranger'scher Gedichte. Es waren Balsamtropfen, die in die brennenden Wunden fielen, Hauche des tröstenden Mitleidens, emporsteigend aus einer für Freiheit und Volksehre glühenden Brust, mit allen Reizen geschmückt, welche die Empfindung der französischen Nation immer fortzureißen gewiß sind, Witz, Munterkeit, Leutseligkeit, Liebe für Waffenruhm und Spott gegen den Uebermuth der Gewalt. Was den Franzosen Courier's Prosa bald werden sollte, bot ihnen hier Béranger's Vers: beide Meister des Worts, bereits bekannt durch ihre dann und wann gegen den Zwang des Kaiserthums erhobenen Stimmen, wurden jetzt zu ständigen Tribunen gegen den der Nation noch beschämenderen Druck der neuen Herrschaft, der in der Vergleichung die früheren Leiden in einem milderen Lichte erscheinen ließ. Vermöge dieses Wechsels der Geschicke wurde in jenen Tagen mancher Vaterlandsfreund aus Verdruß, nicht aus Neigung ein Lober der Vergangenheit, laudator temporis acti, wie der Höfling Horaz die Anhänger des gefallenen Freistaats schalt.

„Ich habe nur dem Unglück geschmeichelt", konnte Berranger singen, der auf das Kaiserthum erst den Lichtglanz seiner Lieder fallen ließ, als es zerschmettert im Abgrunde lag und eben so wenig mehr belohnen und strafen, als der Nation durch seine Maßlosigkeiten schaden konnte. Die Reichskammer, auf die der Weise stolz ist, den Sinn für Genügsamkeit und Unabhängigkeit, im Herzen tragend, war er weder denkbegierig noch fähig, der Macht seine Unterwürfigkeit zu bezeigen, um einen Sklavensold zu erlangen, man wird sicher zugeben, daß er ein Bonapartist von ganz besonderem Schlage war; wenn man sich überhaupt die Freiheit glaubt nehmen zu dürfen, ihn so zu nennen. Er antwortete, als der Weltherrscher vor ihm stand: „Diogenes, unter seinem Mantel, frei und zufrieden, rolle ich meine Tonne"; ist das ein Mann von regelrechtem Guß, der so denkt, einer von den Mäßigern, wie man sie gern hat? Béranger's erstes politisches Gedicht war „der König von Yvetot", der gute kleine König von Yvetot, den die Franzosen absangen, als Napoleon auf dem Sonnenwagen seines Glückes die Rosse über den Zenith jagte. Es ging dem Sänger mit der Erinnerung an dieses Gedicht, wie dem alten Löwen, welcher beichtete: es ist mir zuweilen auch begegnet den Schäfer zu verspeisen — nicht bloß die Schafe. Das Lied begann: „es war ein König von Yvetot, wenig bekannt in der Geschichte, spät stand er auf, ging früh zu Bett ...." Napoleon hatte den guten Geschmack sich in dem Duckmäuser nicht wieder zu erkennen und seine Häscher gegen den Dichter nicht loszulassen. Es wurde damals noch zu den Regeln der Herrschkunst gezählt, Nadelstiche nicht zu fühlen, und selbst bei tiefer bohrenden und wirklich empfindlichen die Miene unverzogen zu halten, als wenn sie nicht gefühlt worden wären.

Während die neue bourbonische Regierung in der kleinlichsten Auffassung der Dinge der Nation alle Erinnerungen rauben, ja besudeln wollte, die ihr theuer waren, während von Amtswegen die Größe Frankreichs unter der Kaiserherrschaft geschmäht und die ganze wundervolle Vergangenheit als eine Schande für die Nation gebrandmarkt wurde, die gehäßt und vergessen werden sollte, um auf die Jahreszahl 1788 die 1814 folgen zu lassen, und alle Spuren der Zwischenzeit zu vertilgen, während es Gunst und Geld eintrug, in solchen Ueberschwänglichkeiten zu rasen, sangen die Freunde Béranger's das Lied von der „alten Fahne"; das Lied, „das nichts als das Herz eines Soldaten aussprechen sollte, der die konstitutionelle Charte unter den Schutz der Fahne von Fleurus, Marengo und Austerlitz gestellt zu sehen verlangte." Ein bescheidener Wunsch, so sollte man meinen, daß ein Soldat das Feld der Ehre geachtet wissen will, auf dem die Kameraden unsterblichen Ruhm für das Vaterland errungen haben, und zugleich eine billige Ansicht der Dinge, daß nichts Großes durch einen thörichten Eigenwillen so angesehen werden soll, als ließe es sich ungeschehen machen. Und wie oft werden dennoch diese Rechte der Vernunft und Billigkeit verkannt! Die meisten Regierungen sind geneigt, einen Abschnitt der Vergangenheit des Landes zu verunglimpfen, als wenn er gar nicht da gewesen sein sollte, und aus einem andern, der ihren Grundsätzen besser zusagt, die angeblich allein berechtigten Grundlagen für das Bestehende, dessen glückliche Meister sie sind, herauszusuchen. Sechs Jahre nach dem ersten Erscheinen seiner gesammelten Gedichte stand Béranger unter der gerichtlichen Anklage, die Person des Königs, die öffentliche Sittlichkeit und Religion, die guten Sitten beleidigt und die Bürger gegen einander aufgereizt zu haben, und wie die Anklagen weiter heißen, die so schnell bei der Hand zu sein pflegen, wenn in einem Lande eine Regierung besteht, die keinen Widerspruch dulden will. Glücklich wäre Frankreich, wenn nur auf jene Zeit die Worte anwendbar geblieben wären, mit denen sich damals der Vertheidiger Dupin an die Geschworenen wandte, unter Bezug auf den Dichter, dem sein Aemtchen genommen worden war: „ich könnte mich hier gegen den ungerechten Grundsatz des gegenwärtigen Ministeriums erheben, von allen Angestellten einen unbedingten Gehorsam gegen seinen Willen und selbst gegen seine Launen zu fordern; niemanden das zu lassen, was man von jeher die Freiheit des Gewissens genannt hat; den Wählern zum Beispiel zu sagen: ihr ernennt unsere Kandidaten oder werdet ungehemmt abgelegt; den Abgeordneten: ihr stimmt für uns oder verliert euer Stellen; in dieser Art in alle Aemter und Stellen solche Männer zu bringen, welche man heute zuverlässige nennt, und die Devotionsakte so weit zu treiben, daß man selbst denen, die nur Gedichte machen, sagt: ihr dichtet für uns oder werdet abgesetzt."

Béranger hätte mit dem niederdrückenden Kaiserreich seinen Frieden schließen können, wenn er es gewollt hätte, aber es mochte ihm genügen, Ein Mal ein Amt verloren zu haben, er ließ sich vergebens bitten, ein zweites anzunehmen. „Ich liebe nur das Vaterland ..., ich schmolle mit den gothischen Vorurtheilen und mit den Bäubern aller Farben", hatte er vorlängst gesagt und blieb diesen Gesinnungen immer treu. Die kais. Regierung hat ihm die außerordentliche Liebe bewiesen, seinen Leichnam mit Beschlag zu belegen; besser hat es Heinrich Frauenlob nicht gehabt, den die dankbaren Frauen von Mainz im Namen ihres ganzen Geschlechts zu Grabe trugen, wie die gefühlvolle Civilliste an der Stelle des ganzen kaiserlichen Frankreich den todten Sänger in ihre Arme schließt, verkündigend, daß er allein ihr gehöre und daß sie diesen theuren Leib von keiner fremden Hand berühren lassen werde. Es ist vielleicht das erste Mal in der Geschichte, daß ein außerordentlicher Mann in dieser Weise auf fremde Kosten begraben zu werden die Ehre gehabt hat; Leichenbegängnisse auf Staatsrechnung sind öfter als Auszeichnung verkannt worden; aber daß er auf Kosten der Civilliste in die Erde gesenkt werden würde, hat sich der Liebling des französischen Volkes wohl nicht träumen lassen. Ehre sei dem Andenken des volksfreundlichen treuen Bérranger, der als Freund der Freiheit lebte und erst nach seinem Tode zum Bonapartismus übertrat!

Deutschland.

Wiesbaden, 18. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der Gesetzentwurf über die Landesverschultheißereien, der in der ersten Kammer abgelehnt wurde, zur Berhandlung. Die Majorität des Ausschusses beantragte ebenfalls: Zurückgabe des Entwurfs an die Regierung zur näheren Erwägung, und führt als Gründe dafür an: einfachere Einrichtung in der Staatsverwaltung, geringere Anzahl der Staatsdiener, Kostenersparniß, Möglichkeit oder sogar Wahrscheinlichkeit einer schnelleren Geschäftserledigung. Nach einer längeren und lebhaften Diskussion wurde der Antrag auf Ablehnung mit 16 gegen 6 Stimmen angenommen. — Von Seiten der Regierung wurde die Interpellation des Abg. Knapp wegen Vorlage des Ministerialreskripts, die disziplinäre Aufsicht über öffentliche Anwälte betreffend, dahin gehend beantwortet, daß jenes Reskript der landständischen Genehmigung nicht bedürfe. (F. P. Z.)

Aus der Pfalz, 18. Juli, wird dem „Fr. J." geschrieben: „Am 16. d. begab sich eine Deputation aus dem Pfarrbezirk Mörzheim nach Speyer, um dem Konsistorialdirektor Pring, bezüglich der Amtsentsetzung des Pfarrers Schmitt, die geeigneten Vorstellungen zu machen. Die Deputation bestand aus 12—15 der geachtetsten Bürger von Mörzheim und Wolmesheim. Die Bürgermeister der beiden Gemeinden befanden sich an der Spitze der Deputation. Sicherem Vernehmen nach hat Direktor Pring die Hoffnung gegeben, daß Pfarrer Schmitt nicht bloß reaktivirt, sondern selbst seinem Pfarrbezirk Mörzheim wieder gegeben werden dürfte." Bekanntlich hatte die „Pf. Z." bereits eine solche Reaktivirung in Aussicht gestellt, später aber ihre Mittheilung widerrufen.

Dessau, 19. Juli. Bei der wie überall so auch in Anhalt in Folge des materiellen Aufschwunges und der Bevölkerungszunahme stark erwachten Baulust hatte sich wegen der allgemeinen Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bei den Bauhandwerkern schon längst eine Lohnerhöhung als nothwendig herausgestellt, um so mehr als in den letzten Jahren kaum so viel Maurer, Zimmerleute ꝛc. zu beschaffen waren, als die Ausführung zahlreicher und großer Bauten erforderte. Die Gesetzsammlung bringt nun folgende Verordnung vom 10. d. M.:

„Wir Leopold Friedrich ꝛc. verordnen hiermit, da die polizeiliche Festsetzung des Arbeitslohnes der Bauhandwerksgesellen und Lehrlinge und der von diesen an die betr. Meister zu zahlenden Gebühren den jetzigen Gewerbsverhältnissen nicht mehr entspricht, was folgt: Die Festsetzung des Lohnes für Bauhandwerksgesellen und Lehrlinge ist von jetzt ab Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen den betreffenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Den Meistern und Gesellen der Bauhandwerker bleibt es überlassen sich wegen der von den Gesellen zu entrichtenden Meistergebühren, des sogenannten Meistergeschenks, zu vereinbaren. Ebenso bleibt die Festsetzung der von den Bauhandwerkslehrlingen an die betr. Meister zu zahlenden Gebühren der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft."

Die politische Tagespresse in Italien.

†* Turin, Ende Juni.

Auf dem beschränkten Raume der italienischen Halbinsel begegnet man allen drei Hauptsystemen, in welche sich ganz Europa hinsichtlich der politischen Tagespresse theilt.

Die eigentliche Preßfreiheit, welche keine andere Beschränkung kennt als jene, die ausdrücklich und positiv durch das Gesetz bestimmt wird und nur vor den ordentlichen Gerichten, welche selbst unabhängig sind, verantwortlich ist, besteht wie bekannt in Sardinien als wesentlicher Bestandtheil seiner nach konstitutionellen Grundsätzen eingerichteten Staatsverfassung. Das System der Abhängigkeit der Tagespresse von den Verwaltungs- und Polizeibehörden herrscht im lombardisch-venetianischen Königreiche mit seinem ganzen Apparate von Kautionen, Verwarnungen und Unterdrückung der Blätter in vorkommenden bestimmten Fällen auf administrativem Wege, ohne dabei die Verantwortlichkeit vor den gerichtlichen Behörden, wenigstens dem Anscheine nach, auszuschließen. In allen andern Staaten Italiens ist die politische Tagespresse entweder durch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen oder durch eine aus dem Regierungssysteme selbst hervorgehende Praxis ausschließlich in den Händen der Regierung, die dadurch gleichsam das Monopol jeder öffentlichen in die Politik eingreifenden Aeußerung sich vorbehält. Das ist der Fall in ganz Mittel- und Unter-Italien, und bei der Einfachheit des Verfahrens, wodurch nur die amtlichen Blätter sich mit Politik beschäftigen dürfen und selbst diese nur mit bedeutenden Einschränkungen, ist der Zustand einer solchen Presse bald ermittelt, welcher in allen jenen Staaten, trotz mancher Verschiedenheit in der Regierungsweise, doch ziemlich gleichförmig ist.

Man kann eigentlich gar nicht sagen, daß in jenen Ländern eine politische Presse besteht, da die offiziellen Zeitungen in denselben auch den mäßigsten Anforderungen, die unsere Zeit an eine solche Presse, selbst vom Standpunkte der Regierungsansichten aus stellt, nicht Genüge leisten. Die einzigen Blätter, die dabei in Betracht kommen können, sind die der Hauptstädte, nämlich das „Giornale officiale delle due Sicilie" in Neapel, „Giornale di Roma" im Kirchenstaate", „Monitore Toscano" in Toskana, die „Gazetta di Parma" und der „Messaggiere Modenese" in den Herzogthümern Parma und Modena. Die Provinzialblätter, wo solche existiren, haben keine selbständige Bedeutung, weil für sie die Regel gilt, daß sie keine andern politischen Aufsätze und Nachrichten bringen dürfen als solche, welche schon in der amtlichen Zeitung der Hauptstadt einen Platz gefunden haben, oder sonst direkt von den Regierungsbehörden mitgetheilt werden, und dies wahrscheinlich, um jede Unzuträglichkeit zu vermeiden, welche aus Unwissenheit oder Mangel an gehöriger Beaufsichtigung entstehen könnte.

Die Politik ist in jenen amtlichen Blättern selbst in den Hauptstädten nur ein Nebenzweck; wenn man ihrem Inhalte einige Aufmerksamkeit schenkt, so ist man versucht von diesen Zeitungen zu sagen, was angeblich Talleyrand von der menschlichen Sprache gesagt haben soll, daß sie nämlich dazu dienen, die Politik zu verbergen, wie das Wort die Gedanken. Alles was gebracht wird, ist unvollständig, unzusammenhängend, ohne einen andern Plan als den, alle Nachrichten auszulassen, alle Worte zu vermeiden, welche nach irgend einer Seite anstößig sein oder zu mißliebigen Kommentaren bei den Lesern Anlaß geben könnten. Der Hauptzweck jener Blätter ist die Bekanntmachung von Gesetzen oder sonstigen Erlassen und Regierungsnachrichten, welche zur Oeffentlichkeit bestimmt sind, sodann die Einrichtung der gerichtlichen und administrativen Annoncen; nur der Raum, der zwischen diesen übrig bleibt, wird mit politischen und anderen Nachrichten unter der Form von Tagesneuigkeiten auf die angegebene Weise ausgefüllt, und zwar Alles wörtlich aus ausländischen Blättern geschöpft. Aeußerst selten trifft man einen literarischen oder wissenschaftlichen Artikel; im vorkommenden Falle handelt es sich immer nur von Gegenständen, Personen oder Werken, welche unter dem besonderen Schutz der Regierung stehen, wobei selbstverständlich jede noch so gemäßigte Kritik ausgeschlossen ist, und nur gelobt werden darf. Eigene Korrespondenzen oder sonstige besondere Quellen für ihre politischen Nachrichten haben jene Blätter nicht, auch ist jeder räsonnirende Artikel über Politik und andere an die Politik streifende Gegenstände streng ausgeschlossen. Nur selten wird von dieser Regel eine Ausnahme gemacht, wenn es sich um Artikel handelt, welche einen halbamtlichen Charakter tragen und von solchen Regierungen herrühren, deren System mit dem in jenen Staaten herrschenden eine vollständige Analogie hat.

Bei einem solchen Systeme und nach solchen Grundsätzen, sollte man meinen, sei nichts leichter, als dergleichen Blätter herauszugeben. Das ist jedoch nicht immer der Fall; das Publikum ist theils aus auswärtigen Blättern, theils durch Privatmittheilungen und andere Wege gewöhnlich weit besser über politische Ereignisse unterrichtet, als man nach dem Zustande jener Presse urtheilen sollte. Es ist auch im Allgemeinen sehr scharfsichtig und findet nicht selten den liberalen Anstrich aus den anscheinend unschuldigsten Nachrichten heraus, und in solchen Fällen giebt es in den Regierungskreisen Unruhe, Verlegenheit und Anschuldigungen für das, was man Skandal, Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit oder sonst dergleichen nennt. Zur Zusammenstellung solcher Blätter bemüht man sich daher, vorsichtige Männer zu gewinnen, die man durch bedeutende pekuniäre Vortheile an das Interesse der Regierung zu fesseln sucht. So war in Rom lange Zeit der Abate Cossi, Verfasser der Annali d'Italia, mit der Leitung des offiziellen Blattes beauftragt, und jetzt ist es der Abate Zanelli, ebenfalls ein umsichtiger Gelehrter. In Toskana ist der Monitore den Herren Vicedirigenten Casali anvertraut, die sich durch verschiedene literarische Arbeiten ausgezeichnet haben. Man rühmt nicht nur ihre Talente, sondern auch ihre liberale Gesinnung, und es ist bekannt, daß der zweite zu seiner Zeit in die Verschwörungen der Giovine Italia verwickelt war. Sie halten dafür, daß sie als Redakteure des Organs einer absoluten Regierung ihren liberalen Meinungen eigentlich keinen Abbruch thun, da das Blatt keine Polemik treibt und sie nichts vom Eigenen beitragen; sie haben angeblich keinen andern Antheil als die Auswahl der Nachrichten aus den auswärtigen Blättern, ihre gehörige Anordnung und Zusammenstellung zu überwachen, in Wahrheit aber läuft ihre Verantwortlichkeit darauf hinaus, dafür zu sorgen, daß keine anstößigen Nachrichten in das Blatt kommen, und zu diesem Zwecke mag eine gewisse Nächternheit der Gesinnung dienlicher sein als blinder Parteieifer für die Regierung. Nachrichten aus China, Persien, überhaupt aus anderen Welttheilen sind wahre Fundgruben für solche Redakteurs, da über deren Unverständlichkeit kein Zweifel obwalten kann. Nachrichten über Siege von Rebellen in Asien kann man schon wagen, ohne zu fürchten, daß sie Aufregung im Lande hervorbringen oder sonst die Machthaber beunruhigen. Anders wäre es natürlich, wenn die Nachricht aus irgend einer Hauptstadt Europas datirt wäre. Als allgemeine Regel für den politischen Theil solcher Blätter kann man daher annehmen, daß die Nachrichten aus anderen Welttheilen den meisten Raum einnehmen, und daß sie immer mehr zusammenschrumpfen im Verhältniß, als sie sich auf Länder beziehen, welche der italienischen Halbinsel näher liegen. Den geringsten Raum nehmen daher gewöhnlich die italienischen Nachrichten ein; das eigene Land wird eben betrachtet, als wenn es politisch gar nicht existirte.

Man würde aber, wie gesagt, sehr irren, wenn man die politische Einsicht der Bewohner des Kirchenstaates oder Toskana's aus dem „Giornale di Roma" oder dem „Monitore Toscano" beurtheilen wollte, da es unmöglich ist, die auswärtigen Blätter ganz auszuschließen und selbst liberale Zeitungen heimlich eingeführt werden und cirkuliren. Weniger ausgebildet ist in dieser Hinsicht das Königreich Neapel, wo man nur in der Hauptstadt und in einigen bedeutenderen Städten in politischen Dingen etwas genauer unterrichtet ist. Viel besser steht es in Sizilien, welches nach allen Seiten den Fremden zugänglicher ist.

Sowohl hier als auch in jenen Ländern verbreiten sich daher sehr bald Ideen und Nachrichten jeder Art; nur hat das verkehrte System, an welchem die Regierungen hinsichtlich der Presse festhalten, die Folge, daß man alle Nachrichten, welche der Regierung schaden und ihrem Bestehen gefährlich sind, sehr übertreibt und ihnen nicht selten eine Bedeutung beilegt, die sie nicht haben. Dadurch wird zuweilen eine wirkliche Gefahr hervorgerufen, wo eine einfache und glaubwürdige Darlegung der Thatsachen und ein dünndiges Raisonnement jede Aufregung hintangehalten hätte. Dieses System trägt viel dazu bei, die politische Gährung unter den Bevölkerungen zu unterhalten; indem dann wieder die Regierung sich zu strengen Maßregeln hinreißen läßt, wird jeder ruhige und geregelte Fortschritt unmöglich.

Ganz eigenthümlich gestaltet sich die politische Presse in den österreichisch-italienischen Provinzen unter dem System der administrativen und politischen Aufsicht. Die einzigen po-